



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.05.2024

Erinnerungskultur Bayern – Erweiterungen und Erneuerungen KZ-Gedenkstätte Dachau – Teil 1

Im Herbst 2019 hat die KZ-Gedenkstätte Dachau dem Freistaat Bayern ein Konzeptpapier mit Vorschlägen für die Erneuerung und Erweiterung der KZ-Gedenkstätte in den kommenden Jahrzehnten vorgelegt. Daraufhin hat eine interministerielle Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen, um die konkrete Umsetzung voranzubringen. Laut Medienberichterstattung bestand im Frühjahr 2021 bereits ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann verkündete zum 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Dachau, dass beispielsweise die ehemalige Kommandantur Besucherinnen und Besuchern ab 2025 wieder zugänglich sein solle. Die Antwort auf meine Anfrage zum Plenum (15. KW 2024) ergab hingegen, dass trotz eines Ministerratsbeschlusses vom 21.01.2020, der Anerkennung der historischen Bedeutsamkeit durch Staatsminister und der jahrelangen Befassung interministerieller Gremien bisher durch die Staatsregierung keinerlei Fortschritte hinsichtlich der geplanten und teils bereits verkündeten Erweiterungen der KZ-Gedenkstätte erreicht wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Arbeitstreffen der interministeriellen Arbeitsgruppe sowie der Konzeptgruppen Dachau und Flossenbürg haben seit deren Gründung stattgefunden? | 4 |
| 1.2 | Welche Ergebnisse hatten diese Treffen? | 4 |
| 1.3 | Warum bedarf es dieser parallelen Struktur? | 5 |
| 2.1 | Wie hoch sind die Planungsmittel, mit denen die 2020 eingesetzten Konzeptgruppen jeweils ausgestattet wurden? | 5 |
| 2.2 | In welcher Zusammensetzung tagte der Runde Tisch Erinnerungskultur in den Jahren 2019 bis heute? | 5 |
| 2.3 | Welche Themen wurden zu den jeweiligen Terminen besprochen? | 5 |
| 3.1 | Wie sieht das konkretisierte Konzept aus, auf das sich die Konzeptgruppe für die KZ-Gedenkstätte Dachau festgelegt hat und bei welchem die Priorisierung auf der Erneuerung der bestehenden Gedenkstätte vor ihrer Erweiterung liegt? | 5 |
| 3.2 | Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses Konzeptes aus? | 6 |

3.3	Wie ist der Stand der baulichen Voruntersuchungen zur weiteren Konkretisierung des Gesamtkonzepts, für deren Koordination u. a. die zeitliche befristete Projektstelle geschaffen wurde?	6
4.1	Zu welchem Ergebnis kam die bauliche Voruntersuchung der Kommandantur, insbesondere des durchfeuchteten Kegel- und Bierkellers?	6
4.2	Wer hat die Bausubstanz des Kegel- und Bierkellers in der Kommandantur geprüft?	6
4.3	Wie bewertet das Landesamt für Denkmalschutz den Zustand des Gebäudes, insbesondere des Kegel- und Bierkellers?	6
5.1	Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Geschichtsbeauftragten Rainer Schoierer, dass eine Sanierung des Kegel- und Bierkellers inzwischen unmöglich sei?	6
5.3	Ist der Kegel- und Bierkeller derzeit sicher in vollem Umfang begehbar?	6
5.2	Auf welcher Basis urteilt Staatsminister Joachim Herrmann, wenn er auf meine Anfrage zum Plenum aus der 15. KW 2024 antwortet, dass Sicherungsmaßnahmen des Kegel- und Bierkellers bisher nicht angezeigt gewesen seien?	7
6.1	Wieso fand der Umzug des medizinischen Dienstes der Bereitschaftspolizei in einen Neubau auf dem Gelände, der laut Presseberichterstattung vom Mai 2021 bis Herbst 2022 fertiggestellt sein sollte, bisher nicht statt?	7
6.2	Aus welchen Gründen rekurriert Staatsminister Joachim Herrmann in seiner Antwort auf meine Anfrage zum Plenum aus der 15. KW 2024 auf eine Machbarkeitsstudie des Staatlichen Bauamts Freising zur Nutzung eines alternativen Gebäudes, obwohl doch im Herbst 2022 der genau für diesen Zweck zu erstellende Neubau auf dem Gelände bereits fertiggestellt sein sollte?	7
6.3	Wer nutzt die räumlichen Kapazitäten in diesem neu erbauten Gebäude nun, da der medizinische Dienst dort nicht eingezogen ist?	7
7.1	Nutzt die Bereitschaftspolizei das ehemalige Trafohaus (Transformatorienhaus) weiterhin als Garage und Lagerfläche?	8
7.2	Wenn ja, warum konnte dafür bisher entgegen der Ankündigung vor etlichen Jahren noch kein alternativer Ort gefunden werden?	8
7.3	Wird die Ankündigung von Staatsminister Joachim Herrmann eingehalten, dass das Trafogebäude Besucherinnen und Besuchern ab 2025 zugänglich gemacht wird?	8
8.1	Wie ist der Stand der Erstellung eines Flächennutzungsplans durch die Stadt Dachau zur Schaffung zusätzlichen Baurechts, um eine Übergabe der ehemaligen Lagerbäckerei zu ermöglichen, in welcher sich derzeit das polizeiliche Kfz-Ausbauzentrum Südbayern sowie die Schreinerei befinden?	8

8.2	Hat die Staatsregierung eine Bauvoranfrage gemäß § 34 Baugesetzbuch gestellt?	8
8.3	Wenn nein, was wurde unternommen, um zügig zu einer unbürokratischen Lösung bezüglich neuer Gebäude für die Bereitschaftspolizei zu kommen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 03.07.2024

1.1 Wie viele Arbeitstreffen der interministeriellen Arbeitsgruppe sowie der Konzeptgruppen Dachau und Flossenbürg haben seit deren Gründung stattgefunden?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Erneuerung und Erweiterung der Gedenkstätte Dachau, die infolge des Ministerratsbeschlusses zum Gesamtkonzept Erinnerungskultur vom Januar 2020 eingerichtet wurde, tagte bislang dreimal, die Konzeptgruppe, die in Folge einer Ministerratsbefassung im Juli 2020 konstituiert wurde, bislang 35-mal. Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Gedenkstätte Flossenbürg tagte ebenfalls dreimal, die Konzeptgruppe circa 20-mal. Die Zahl der Sitzungen der Projektgruppe Flossenbürg ist deshalb nicht exakt anzugeben, weil hier teilweise in vollständiger Besetzung (u. a. mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gedenkstätte, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, des zuständigen Bauamts und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [StMUK]), teilweise aber auch nur in eingeschränkter Besetzung gearbeitet wurde.

1.2 Welche Ergebnisse hatten diese Treffen?

Bei den Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Gedenkstätte Dachau wurden die grundlegenden Weichenstellungen und Prozesse zur Vorbereitung der ersten Erweiterungsschritte der Gedenkstätte festgelegt. Dabei ging es zum einen um die ehemalige Kommandantur und das ehemalige Trafohaus, die aktuell noch von der Bereitschaftspolizei genutzt werden, zum anderen um das Areal der Gewächshäuser des ehemaligen „Kräutergartens“, die aktuell noch Eigentum der Stadt Dachau sind.

Bei den Sitzungen der Konzeptgruppe Dachau wurde zunächst die grundsätzliche Priorisierung festgelegt, wonach die Erneuerung der bestehenden Gedenkstätte Vorrang vor der Erweiterung der Gedenkstätte hat. Ebenso wurden die Aufteilung des Erneuerungsprozesses in drei Schritte (1. das sog. „Baracken-Projekt“, 2. die Erneuerung der Bereiche des ehemaligen Bunkers und des ehemaligen Krematoriums, 3. die Erneuerung der Dauerausstellung im ehemaligen Wirtschaftsgebäude) sowie die ersten Erweiterungsschritte (s. o.) fixiert, für die Vorarbeiten aufzunehmen waren.

Schließlich erfolgte die konzeptionelle Ausarbeitung des sog. „Baracken-Projekts“ inklusive der Erstellung von Raum-, Zeit- und Kostenplänen für die Beantragung der Bundesmittel und die mehrfache Umarbeitung dieser Pläne nach den Maßgaben der nacheinander avisierten Bundesprogramme (zunächst Gedenkstättenkonzeption, dann KulturInvest). Darüber hinaus wurden bereits konzeptionelle Vorüberlegungen für den zweiten Erneuerungsschritt sowie für die ersten Erweiterungsschritte angestellt.

Bei den Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Gedenkstätte Flossenbürg wurden die grundlegenden Weichenstellungen und Prozesse für die mittlerweile erfolgte Übernahme des sog. DEST-Gebäudes in das Eigentum der Gedenkstättenstiftung bzw. zur Vorbereitung der Übernahme des Steinbruchareals nach Ablauf des Pachtverhältnisses mit dem Steinbruchunternehmen (zum 30.03.2024) festgelegt.

Bei den Sitzungen der Konzeptgruppe Flossenbürg erfolgte die konzeptionelle Ausarbeitung der erinnerungskulturellen Erschließung des sog. DEST-Gebäudes inklusive der Erstellung von Raum-, Zeit- und Kostenplänen für die Beantragung der Bundesmittel und die mehrfache Umarbeitung dieser Pläne nach den Maßgaben der nacheinander avisierten Bundesprogramme (zunächst Gedenkstättenkonzeption, dann KulturInvest – „Steinbruch 1“).

Darüber hinaus wurden bereits konzeptionelle Vorüberlegungen für die erinnerungskulturelle Erschließung des gesamten Steinbruchareals nach Auslaufen des Pachtverhältnisses angestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch hier eine Aufteilung der Prozessschritte bei der avisierten Übernahme des Steinbruchareals vorgenommen (Planungsphasen „Steinbruch 2“ und „Steinbruch 3“). Derzeit wird ein konkretes Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Phasen erarbeitet.

1.3 Warum bedarf es dieser parallelen Struktur?

Zweck der Interministeriellen Arbeitsgruppen ist jeweils die Abstimmung zwischen allen beteiligten Ressorts. Zweck der Konzeptgruppen ist die interne Priorisierung sowie anschließend die detaillierte Ausarbeitung und Begleitung der jeweils anstehenden Projektschritte. Daher handelt es sich nicht um parallele, sondern um komplementäre, aber grundsätzlich verschiedene Strukturen für verschiedene Aufgaben.

2.1 Wie hoch sind die Planungsmittel, mit denen die 2020 eingesetzten Konzeptgruppen jeweils ausgestattet wurden?

Die beiden Konzeptgruppen wurden im Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 900.000 Euro ausgestattet. Hiervon entfielen auf Dachau 500.000 Euro, auf Flossenbürg 400.000 Euro.

2.2 In welcher Zusammensetzung tagte der Runde Tisch Erinnerungskultur in den Jahren 2019 bis heute?

Am Runden Tisch Erinnerungskultur nahmen in den Jahren 2019 bis 2023 Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen teil: Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Gedenkstätte Dachau, Gedenkstätte Flossenbürg, NS-Dokumentationszentrum München, Dokumentation Obersalzberg, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, Beauftragter der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe sowie StMUK.

2.3 Welche Themen wurden zu den jeweiligen Terminen besprochen?

Bei den Sitzungen des Runden Tisches Erinnerungskultur wurde seit 2019 zum einen die Struktur bzw. der jeweilige Umsetzungsstand des Gesamtkonzepts Erinnerungskultur der Staatsregierung, zum anderen die im jeweiligen Jahr anstehenden Vorhaben der beteiligten Institutionen vorgestellt und diskutiert.

3.1 Wie sieht das konkretisierte Konzept aus, auf das sich die Konzeptgruppe für die KZ-Gedenkstätte Dachau festgelegt hat und bei welchem die Priorisierung auf der Erneuerung der bestehenden Gedenkstätte vor ihrer Erweiterung liegt?

3.2 Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses Konzeptes aus?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der durch die Konzeptgruppe zur Erneuerung und Erweiterung der Gedenkstätte Dachau vorgenommenen Priorisierung bzw. Reihung der Projektschritte wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen. Bezüglich der konkreten Planung des sog. „Baracken-Projekts“ wird auf den Abschlussbericht des StMUK an den Landtag betr. „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ und „Bericht zur Gedenkstätte Dachau“ vom 05.07.2023 verwiesen.

Als Durchführungszeitraum für das sog. „Baracken-Projekt“ ist nach dem zuletzt mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) abgestimmten Planungsstand 2025 bis 2028 vorgesehen.

Belastbare und detaillierte Zeitpläne für die weiteren Projektschritte liegen nicht vor. Die Erfahrungen, die bei der Ausarbeitung und Beantragung des „Baracken-Projekts“ beim Bund gemacht wurden, zeigen, dass solche Gesamtzeitpläne von Volatilität geprägt sind, die bei allen Aussagen in diesem Kontext einschränkend zu berücksichtigen ist. Die Ausarbeitung des nächsten konkret anstehenden Erneuerungsschritts „Bunker und Krematorium“ wird auf Basis der vorliegenden konzeptionellen Vorüberlegungen unmittelbar nach der Finalisierung der Bewilligungsunterlagen zum sog. „Baracken-Projekt“ beginnen.

3.3 Wie ist der Stand der baulichen Voruntersuchungen zur weiteren Konkretisierung des Gesamtkonzepts, für deren Koordination u. a. die zeitliche befristete Projektstelle geschaffen wurde?

Es liegen bauliche Voruntersuchungen für die Neugestaltung der rekonstruierten Häftlingsbaracken als Lern- und Ausstellungszentrum vor. Das Untersuchungskonzept ist ein stufenweiser Prozess, der entsprechend dem Planungsfortschritt innerhalb der Maßnahmenpakete weiterentwickelt wird.

4.1 Zu welchem Ergebnis kam die bauliche Voruntersuchung der Kommandantur, insbesondere des durchfeuchteten Kegel- und Bierkellers?

4.2 Wer hat die Bausubstanz des Kegel- und Bierkellers in der Kommandantur geprüft?

4.3 Wie bewertet das Landesamt für Denkmalschutz den Zustand des Gebäudes, insbesondere des Kegel- und Bierkellers?

5.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Geschichtsbeauftragten Rainer Schoierer, dass eine Sanierung des Kegel- und Bierkellers inzwischen unmöglich sei?

5.3 Ist der Kegel- und Bierkeller derzeit sicher in vollem Umfang begehbar?

Die Fragen 4.1 bis 5.1 sowie 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das ehemalige Kommandanturgebäude selbst befindet sich in gesichertem Zustand.

Die Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustandes der vorgelagerten unterirdischen Kegelbahn in der Originalsubstanz ist nicht möglich. Die Kegelbahn wurde mehrfach vom Staatlichen Bauamt, auch in Begleitung des Landesamts für Denkmalpflege, in Augenschein genommen.

Der schlechte Zustand ist baufachlich offensichtlich. Kegelbahn und Bierkeller sind nicht begehbar, die Anlage ist gesperrt.

5.2 Auf welcher Basis urteilt Staatsminister Joachim Herrmann, wenn er auf meine Anfrage zum Plenum aus der 15. KW 2024 antwortet, dass Sicherungsmaßnahmen des Kegel- und Bierkellers bisher nicht angezeigt gewesen seien?

In der Anfrage zum Plenum aus der 15. KW wird gemäß der Fragestellung Bezug genommen auf das Kellergewölbe der ehemaligen Kommandantur und diesbezügliche Notsicherungsmaßnahmen. Die Räumlichkeiten des dort untergebrachten medizinischen Dienstes sowie des zugehörigen Gebäudekellers sind in einem zufriedenstellenden Zustand und werden im Rahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen regelmäßig instandgesetzt, daher sind Sicherungsmaßnahmen in diesem Bereich auch nicht angezeigt.

Bei der Kegelbahn/dem Bierkeller handelt es sich hingegen um einen unterirdischen Nebenbau. Seitens der Bayerischen Bereitschaftspolizei bestand zu keiner Zeit eine Notwendigkeit zur Nutzung dieser Räumlichkeiten.

Aus dem Bauhaushalt der Bayerischen Polizei können grundsätzlich nur Maßnahmen finanziert werden, die zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Einsatz- und Leistungsfähigkeit dienen.

6.1 Wieso fand der Umzug des medizinischen Dienstes der Bereitschaftspolizei in einen Neubau auf dem Gelände, der laut Presseberichterstattung vom Mai 2021 bis Herbst 2022 fertiggestellt sein sollte, bisher nicht statt?

6.2 Aus welchen Gründen rekurriert Staatsminister Joachim Herrmann in seiner Antwort auf meine Anfrage zum Plenum aus der 15. KW 2024 auf eine Machbarkeitsstudie des Staatlichen Bauamts Freising zur Nutzung eines alternativen Gebäudes, obwohl doch im Herbst 2022 der genau für diesen Zweck zu erstellende Neubau auf dem Gelände bereits fertiggestellt sein sollte?

6.3 Wer nutzt die räumlichen Kapazitäten in diesem neu erbauten Gebäude nun, da der medizinische Dienst dort nicht eingezogen ist?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für den medizinischen Dienst wurde kein Neubau errichtet. Bei der genannten Maßnahme ist wohl der dringend benötigte Neubau der Polizeiinspektion Dachau im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord gemeint, der auf dem Gelände der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) errichtet wird. Mit einer Fertigstellung wird 2025 gerechnet.

7.1 Nutzt die Bereitschaftspolizei das ehemalige Trafohaus (Transformatorienhaus) weiterhin als Garage und Lagerfläche?

In dem Gebäude befinden sich eine für den Betrieb der VI. BPA Dachau erforderliche Trafostation sowie Lagerflächen. Das Gebäude wird nicht als Garage genutzt.

7.2 Wenn ja, warum konnte dafür bisher entgegen der Ankündigung vor etlichen Jahren noch kein alternativer Ort gefunden werden?

7.3 Wird die Ankündigung von Staatsminister Joachim Herrmann eingehalten, dass das Trafogebäude Besucherinnen und Besuchern ab 2025 zugänglich gemacht wird?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Innerhalb der Elektroinfrastruktur war die Trafostation für den Betrieb der VI. BPA bislang unabdingbar, da diese den südöstlichen Bereich des Areals mit Strom versorgt. Ein Ersatz für diese Station wird derzeit im Rahmen einer ohnehin notwendigen kompletten Erneuerung der Stromversorgung der Abteilung im Rahmen einer großen Baumaßnahme umgesetzt. Es ist beabsichtigt, das Trafogebäude nach Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich Ende 2026, an die KZ-Gedenkstätte zu übergeben.

8.1 Wie ist der Stand der Erstellung eines Flächennutzungsplans durch die Stadt Dachau zur Schaffung zusätzlichen Baurechts, um eine Übergabe der ehemaligen Lagerbäckerei zu ermöglichen, in welcher sich derzeit das polizeiliche Kfz-Ausbauzentrum Südbayern sowie die Schreinerei befinden?

8.2 Hat die Staatsregierung eine Bauvoranfrage gemäß § 34 Baugesetzbuch gestellt?

8.3 Wenn nein, was wurde unternommen, um zügig zu einer unbürokratischen Lösung bezüglich neuer Gebäude für die Bereitschaftspolizei zu kommen?

Die Fragen 8.1 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Erinnerungskultur können aufgrund der Vielzahl der notwendigen, teils sehr komplexen Vorhaben nur schrittweise angegangen werden. Dies wurde vom Ministerrat am 20.01.2020 auch so beschlossen. Vorrangig werden im Zusammenhang mit den Gebäudeabgaben der Polizei daher derzeit Maßnahmen vorangetrieben, deren Umsetzung im Bestand möglich ist. Die Planungen für die Abgabe der ehemaligen Lagerbäckerei können dann in einem nächsten Schritt aufgenommen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.